

unterschiedliche Überlieferungslage im Osten und im Westen sowie bestimmte systematische Aspekte der Kontroverstheologie („Schuld“ am Schisma, Ökumenizität der Synode) zu vorwiegend einseitigen Fragestellungen und Urteilen geführt haben.

R. S.

Hans K u h n , Uns ist Fahrwind gegeben wider den Tod. Aus einer großen Zeit des Nordens, ZfdA 106 (1977) S. 147—163, schildert, soweit aus den alt-nordischen Dichtungen erschließbar und den Geschichtsquellen bekannt, die Jahre von etwa 985 bis 1035 als eine Zeit ins Übermaß gesteigerten Lebensgefühls der nordischen Völker und benennt einige der dafür erkennbaren Gründe.

Ulrich Montag

Klaus-Jürgen H e r r m a n n , Das Tuskulanerpapsttum (1012—1064). Benedikt VIII., Johannes XIX., Bendikt IX. (Päpste und Papsttum 4) Stuttgart 1973, Anton Hiersemann, VII u. 220 S., DM 84. — Die drei Päpste aus dem Hause der Grafen von Tuskulum sind seit der Mitte des 11. Jh. überwiegend negativ beurteilt worden, wobei ihnen besonders ihre moralische Unzulänglichkeit und ein mangelndes Bewußtsein für die Würde ihres Amtes angekreidet wurden. Die vorliegende Untersuchung bemüht sich um eine positivere Sicht der drei Pontifikate. Sie ist in acht, unter bestimmte Fragestellungen gestellte Kapitel gegliedert, innerhalb derer der chronologische Ablauf der Ereignisse gewahrt wird und die die „wechselseitigen Beziehungen unserer Päpste im Spannungsfeld zwischen römischen Adelsparteien, deutschem Königtum und geistlichen wie weltlichen Gewalten in ganz Europa“ (S. VII) darstellen. Im Unterschied zu den Crescentierpäpsten ist es nach H. den Tuskulanern gelungen, das höchste Kirchenamt von der Bevormundung durch den römischen Adel zu befreien und die Mittel der eigenen Familie zur Stärkung des Papsttums einzusetzen. Diese drei Päpste waren sich ihrer „Eigenständigkeit voll bewußt“ die es ihnen erlaubte, ihren „Entscheidungen überall das nötige Ansehen zu verschaffen“ (S. 24), eine Behauptung, die durch viele Einzelheiten auf den verschiedensten Betätigungsfeldern der Tuskulanerpäpste illustriert wird. Benedikt VIII. und IX. erscheinen als gleichberechtigte und gleichwertige Partner der deutschen Kaiser (S. 25—46), in Süditalien hätten die Tuskulaner den Reformpäpsten ihre Politik erst ermöglicht (S. 47—73), in der Auseinandersetzung mit Metropolitane und Patriarchen sowie in ihren Beziehungen zu Westeuropa hätten sie gegenüber den Bischöfen, Fürsten und Königen päpstliche Politik betrieben und durchgesetzt (S. 74—132), bei ihrem Verhalten gegenüber den Klöstern und der Reform hätten sie zwar nur auf äußere Anstöße reagiert, seien aber bestrebt gewesen, Mißstände abzustellen und die Reformansätze zu erhalten (S. 133—150). So hätten die Tuskulanerpäpste durch ihr politisches Gespür und taktisches Geschick auf vielen Gebieten die Grundlagen geschaffen, auf denen die Reformpäpste aufbauten und „schließlich dort ernteten, wo jene mit Erfolg gesät hatten“ (S. 46). Die Vorgänge in Rom, die zur Absetzung Benedikts IX. führten, und besonders eine rigoristische Reformgeschichtsschreibung habe die Wende zum Besseren, die von diesen Päpsten eingeleitet worden sei, ignoriert und durch ihr schlechtes Urteil die Darstellung dieser Epoche bis zur Gegenwart beeinflusst. Dem von H. gezeichneten Bild der allseits tüchtigen Tuskulanerpäpste widersprechen viele von ihm selbst mitgeteilte Tatsachen, was hier nur kurz angedeutet werden kann. Besonders der Nachweis wirklicher Partnerschaft zwischen den Tuskulanern und den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. ist nicht gelungen. Der vierfache Wechsel der päpstlichen Entscheidungen in dem Streit zwischen